

1817

1818

A

Standesamt

Schießbahn

1817/98

Gegenwärtiges, zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde *Schiefbahn* während dem Jahr  
tausend acht hundert *sieben und vierzig* bestimmte, und *zwei und vierzig* Blätter enthaltende Register,  
ist durch uns Präsidenten des Kreis-Gerichts des Kreises *Crefeld* von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum  
letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

den *4ten* *Januar* 18*11*.

*Crefeld*  
N.º 1.

# Heiraths-Urkunde.

*Schellen*



Gemeine *Schiefbahn* Kreis *Stollberg* Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert *sieben*, den *fünftens* *Januar* erschienen  
vor mir *Wenzel Hauber* Bürgermeister von *Schiefbahn*  
als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Peter Blum*  
*zweizehn* Jahre alt, geboren zu *Crefeld*, Regierungs-  
Departement *Crefeld*, Standes *Arbeiter*, wohnhaft zu *Crefeld*,  
Regierungs-Departement *Crefeld*, Sohn des *Matthias Blum*,  
und der *Helena Großwitten*, wohnhaft zu *Crefeld*,  
Regierungs-Departement *Crefeld*.

Und die Jungfrau *Anna Elisabeth Hauser*, *zweizehn*  
Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn*, Regierungs-Departement *Schiefbahn*,  
Standes *Arbeiter*, wohnhaft zu *Schiefbahn*, Regierungs-Departement *Schiefbahn*,  
Tochter des *Johann Jakob Hauser*, und der  
*Evangelina Jäger* wohnhaft zu *Schiefbahn*,  
Regierungs-Departement *Schiefbahn*.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu *Schiefbahn* statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten*  
und die andere am *vierten* *Januar*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *und* *Helena Großwitten*  
*und* *Anna Elisabeth Hauser*, *so* *wie* *die* *Urkunden* *der* *Eltern*  
*der* *Bräutigam* *und* *der* *Bräutigam* *so* *wie* *die* *Urkunden* *der* *Eltern*  
*der* *Bräutigam* *und* *der* *Bräutigam* *so* *wie* *die* *Urkunden* *der* *Eltern*  
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß *Johann Peter Blum*, *und* *Anna Elisabeth Hauser*  
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Hauser*  
*zweizehn* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Schiefbahn*,  
wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegatten, des *Johann Jakob Hauser*  
zu *Schiefbahn*, *zweizehn* Jahre alt, Standes *Arbeiter*,  
wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegatten, des  
*Matthias Blum*, *zweizehn* Jahre alt, Standes *Arbeiter*,  
zu *Crefeld*, wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegatten,  
und des *Wilhelm Hauser*, *zweizehn* Jahre alt,  
Standes *Arbeiter*, zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter*  
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-  
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*W. Hauser* *Johann Jakob Hauser* *Wilhelm Hauser*  
*so* *wie* *die* *Urkunden* *der* *Eltern* *der* *Bräutigam* *und* *der* *Bräutigam* *so* *wie* *die* *Urkunden* *der* *Eltern*  
*der* *Bräutigam* *und* *der* *Bräutigam* *so* *wie* *die* *Urkunden* *der* *Eltern*

N: 2 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Schiefbahn Kreis Galtay; Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu ... , Sohn des ... , und der ... , wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... , wohnhaft zu ... , Tochter des ... , und der ... , wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ... , und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatt ... , Jahre alt, Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatt ... , Jahre alt, Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatt ... , Jahre alt, Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Gravé ...

N. 3.

# Heiraths-Urkunde.

*L. S.*



Gemeine Schiffbahr Kreis Glabbe; Regierungs-Departement von Düsseldorf.



Im Jahr tausend acht hundert *zwey*, den *fünfften* Januar erschienen vor mir *Cornelius Hauser* Bürgermeister von *Schiffbahr* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Jacob Leven*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Schiffbahr*, Regierungs-Departement *Schiffbahr* Standes *Wolfsbaur*, wohnhaft zu *Schiffbahr* Regierungs-Departement, Sohn des *Johann Leven*, und der *Willa Scheuten* *wid. h.*, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die Jungfrau *Anna Jentzen* *Jentzen* *zwei und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Schiffbahr* Regierungs-Departement Standes *Schiffbahr*, wohnhaft zu *Schiffbahr* Regierungs-Departement, Tochter des *Michael Jentzen*, und der *Barbara Haasels*, *wid. h.* wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Schiffbahr* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *fünften*, und die andere am *zweiten* *Januar*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *und zwey* *wolfsbaur* *von dem* *Leven* *des* *Jacob* *und* *Leven*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jacob Leven* und *Anna Jentzen* hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann* *Leven* *zwei* Jahre alt, Standes *Wolfsbaur*, zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de neuen Ehegatt., des *Peter Jacob* *Leven* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Glaub. Jentzen* zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de neuen Ehegatt., des *Johann* *Schmitt* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wolfsbaur* zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de neuen Ehegatt., und des *Johann* *Ernund Leven* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wolfsbaur*, zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Anna Jentzen*  
*Johann Jacob Leven*  
*Johann*  
*Peter Jacob*

N.º 1. Heiraths-Urkunde.

Gemeine Schlüffelbach Kreis Glückauf Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert sechzig, den zweyundzwanzigsten Monats erschienen vor mir Lorenz Hauser Bürgermeister von Schlüffelbach als Beamten des Personen-Standes, der Daniel Fischer zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Bilgen Regierungs-Departement Bilgen, Standes Lehrer wohnhaft zu Schlüffelbach Regierungs-Departement Schlüffelbach, Sohn des Johann Fischer Lehrer, und der Anna Supphagen Lehrer wohnhaft zu Schlüffelbach Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Martha Costen zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Wilroy Regierungs-Departement Wilroy Standes Lehrer, wohnhaft zu Schlüffelbach Regierungs-Departement, Tochter des Jacob Costen Lehrer, und der Elisabeth Beyer Lehrer wohnhaft zu Schlüffelbach Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Schlüffelbach Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyundzwanzigsten, und die andere am zweyunddreißigsten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Vorrede der Gesetze vom zehnten März über die Eheschließung, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Daniel Fischer Lehrer und Martha Costen Lehrer hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Köpcke Lehrer einundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Werten de neuen Ehegatt., des Johann Köpcke Lehrer einundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Werten de neuen Ehegatt., des Peter Köpcke Lehrer einundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Schlüffelbach wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt., und des Matthias Meyer Lehrer einundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Schlüffelbach wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Daniel Fischer Lehrer und Martha Costen Lehrer  
Peter Köpcke Lehrer Matthias Meyer Lehrer



N. O. Heiraths-Urkunde.

Gemeine Schieffel, Kreis Harburg Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert neunzig, den zweiten Februar, erschienen vor mir Christoph Stiller Bürgermeister von Schieffel als Beamten des Personen-Standes, der Christoph Stiller neunzig Jahre alt, geboren zu Worth, Regierungs-Departement Schieffel Standes Worth, wohnhaft zu Worth Regierungs-Departement Schieffel, Sohn des Christoph Stiller und der Christoph Stiller wohnhaft zu Worth Regierungs-Departement Schieffel;

Und die Jungfrau Christoph Stiller zwey Jahre alt, geboren zu Schieffel Regierungs-Departement Schieffel Standes Schieffel, wohnhaft zu Schieffel Regierungs-Departement Schieffel, Tochter des Christoph Stiller und der Christoph Stiller wohnhaft zu Schieffel Regierungs-Departement Schieffel;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Schieffel statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten und die andere am vierten Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christoph Stiller und Christoph Stiller hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christoph Stiller zwey Jahre alt, Standes Schieffel, zu Schieffel wohnhaft, welcher ein Christoph Stiller de neuen Ehegatt, des Christoph Stiller zwey Jahre alt, Standes Schieffel zu Schieffel wohnhaft, welcher ein Christoph Stiller de neuen Ehegatt, des Christoph Stiller zwey Jahre alt, Standes Schieffel zu Schieffel wohnhaft, welcher ein Christoph Stiller de neuen Ehegatt, und des Christoph Stiller zwey Jahre alt, Standes Schieffel, zu Schieffel wohnhaft, welcher ein Christoph Stiller de neuen Ehegatt zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Christoph Stiller Christoph Stiller Christoph Stiller Christoph Stiller

N. 7 Heiraths-Urkunde.



Gemeine Schieffels Kreis St. A. Kreis Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert 1847, den 17ten zweyzigsten April erschienen vor mir Johann Anton Milchgen als Beamten des Personen-Standes, der 37 Jahre alt, geboren zu St. A. Kreis, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnung wohnhaft zu St. A. Kreis, Sohn des Johann Milchs, und der Margarethe Milchgen, wohnhaft zu St. A. Kreis, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Und die Jungfrau Wilhelmine Spina Kath, 32 Jahre alt, geboren zu St. A. Kreis, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnung, wohnhaft zu St. A. Kreis, Tochter des Adam Kath, und der Sibilla Kath, wohnhaft zu St. A. Kreis, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu St. A. Kreis Statt gehabt haben, nemlich die erste am 17ten April, und die andere am 18ten April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen aus St. A. Kreis wohnhaft

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Anton Milchgen und Wilhelmine Spina Kath hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Milchgen, 37 Jahre alt, Standes Ordnung, zu St. A. Kreis, wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegatt, des Johann Milchs, 37 Jahre alt, Standes Ordnung, zu St. A. Kreis, wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegatt, des Johann Milchs, 37 Jahre alt, Standes Ordnung, zu St. A. Kreis, wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegatt, und des Johann Milchs, 37 Jahre alt, Standes Ordnung, zu St. A. Kreis, wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Anton Milchgen Zeuge de neuen Ehegatt Johann Milchs Zeuge de neuen Ehegatt Wilhelmine Spina Kath Zeuge de neuen Ehegatt Adam Kath Zeuge de neuen Ehegatt Sibilla Kath Zeuge de neuen Ehegatt



N.º 8. Heiraths-Urkunde.

Gemeine *Schiffen* Kreis *Harbau* Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert *sechzig*, den *zweiten* *August* erschienen vor mir *Lorenz Kauter* Bürgermeister von *Schiffen* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Simon* *Harbau* Jahre alt, geboren zu *Schiffen*, Regierungs-Departement *Schiffen*, Standes *Leinwandweber* wohnhaft zu *Schiffen*, Sohn des *von Harbau*

*Simon*, und der *Elisabeth Harbau*, wohnhaft zu *Schiffen* Regierungs-Departement *Schiffen*;

Und die Jungfrau *Elisabeth* *Harbau* Jahre alt, geboren zu *Schiffen* Regierungs-Departement *Schiffen*, Standes *Leinwandweber*, wohnhaft zu *Schiffen* Regierungs-Departement *Schiffen*, Tochter des *Paul Harbau*, und der *Anna Harbau* wohnhaft zu *Schiffen* Regierungs-Departement *Schiffen*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath-gesellschaft abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Schiffen* Stadt gehabt haben, nemlich die erste am *ersten*, und die andere am *zweiten* *August*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

*von Simon Harbau* und *Elisabeth Harbau* Mutter *von Harbau* so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Simon Harbau* und *Elisabeth Harbau* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Simon* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Schiffen* wohnhaft, welcher ein *neuer* Ehegatt, des *Simon Harbau* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Schiffen* wohnhaft, welcher ein *neuer* Ehegatt, des *Simon Harbau* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Schiffen* wohnhaft, welcher ein *neuer* Ehegatt, und des *Simon Harbau* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Schiffen* wohnhaft, welcher ein *neuer* Ehegatt zu fern erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Herman Danma* *Paulus Schwan* *Simon Harbau*

*Johann Peter* *Simon Harbau* *Simon Harbau*

*Simon Harbau* *Simon Harbau*

*Simon Harbau* *Simon Harbau*

*Simon Harbau* *Simon Harbau*

*Simon Harbau* *Simon Harbau*



N. 10. Heirath-B. Urkunde.

Gemeine Schiefbal, Kreis Fladung, Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht-hundert abzuzehn, den zweiten Oktober erschienen vor mir Lorenz Löffler Bürgermeister von Schiefbal als Beamten des Personen-Standes, der Engelbert Schmitz fünfzig Jahre alt, geboren zu Reinenbray, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Schiefbal Regierungs-Departement, Sohn des Simon Schmitz, und der Anna Katharina Wigger wohnhaft zu Reinenbray Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Maria Catharina Schmitz, dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbal Regierungs-Departement Standes Magd, wohnhaft zu Schiefbal Regierungs-Departement, Tochter des Johann Schmitz und der Martha Schmitz wohnhaft zu Schiefbal Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Schiefbal Stadt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Oktober und die andere am vierten Oktober und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen des Archiv

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Engelbert Schmitz und Maria Catharina Schmitz hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Simon Schmitz zwei Jahre alt, Standes Arbeiter, wohnhaft, welcher ein Freier de neuen Ehegatt, des Andreas Schmitz zwei Jahre alt, Standes Arbeiter, wohnhaft, welcher ein Freier de neuen Ehegatt, des Simon Schmitz zwei Jahre alt, Standes Arbeiter, wohnhaft, welcher ein Freier de neuen Ehegatt, und des Johann Schmitz zwei Jahre alt, Standes Arbeiter, wohnhaft, welcher ein Freier de neuen Ehegatt zu fern erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Andreas Schmitz Simon Schmitz Gerhard Schmitz Simon Schmitz

N. 11

# Heiraths-Urkunde.



Gemeine Spilberg Kreis Widder Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert neunzig, den zweiten erschienen vor mir Johann Baptist Bürgermeister von Spilberg als Beamten des Personen-Standes, der Johann Grottel neunzig Jahre alt, geböhren zu Widder, Regierungs-Departement Widder, Standes Landwirth wohnhaft zu Spilberg Regierungs-Departement Widder, Sohn des Johann Grottel, und der Maria Labant, wohnhaft zu Spilberg Regierungs-Departement Widder;

Und die Jungfrau Maria Sulzbach neunzig Jahre alt, geböhren zu Spilberg Regierungs-Departement Widder Standes Landwirth, wohnhaft zu Spilberg Regierungs-Departement Widder, Tochter des Johann Grottel und der Maria Labant, wohnhaft zu Spilberg Regierungs-Departement Widder.

Dieselbe haben mich aufgefördert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Spilberg Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten und die andere am vierten Aprilis; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Johann Grottel und Maria Sulzbach...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesesbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Geseszes, daß Johann Grottel und Maria Sulzbach hiedurch miteinander geseslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Grottel neunzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Spilberg wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt, Johann Grottel neunzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Spilberg wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt, Maria Sulzbach neunzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Spilberg wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt, und des Johann Grottel neunzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Spilberg wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Müller  
Gerhard Schmitz Johann Grottel Maria Sulzbach  
Zwischen

N.º 14 Heiraths-Urkunde.

Gemeine *Hofkapelle*

Breis *platt*

Regierungs-Departement von Düsseldorf,

Im Jahr tausend acht hundert *neunzig*, den *zweyten* *Februar* erschienen vor mir *Johann Peter* Bürgermeister von *Hofkapelle* als Beamten des Personen-Standes, der *Matthias Peters* Jahre alt, geboren zu *Korschenbroich*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Wirtzmannsche* wohnhaft zu *Hofkapelle*, Sohn des *Johann Peters*, und der *Caecilie Kochges*, wohnhaft zu *Korschenbroich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

Und die Jungfrau *Anna Rudmann* Jahre alt, geboren zu *Hofkapelle* Regierungs-Departement *Düsseldorf* Standes *Wirtzmannsche*, wohnhaft zu *Hofkapelle* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Jacobus Rudmann*, und der *Anna Rudmann* wohnhaft zu *Hofkapelle* Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Hofkapelle* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten* *Februar*, und die andere am *zweiten* *März* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Siehe Urk. von Hofkapelle* *gegenwärtig im febr. neigenwilligen*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesekbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesekes, daß *Matthias Peters* und *Anna Rudmann* hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter* Jahre alt, Standes *Wirtzmannsche*, zu *Hofkapelle* wohnhaft, welcher ein *Matthias Peters* de neuen Ehegatt., des *Johann Peters* Jahre alt, Standes *Wirtzmannsche* zu *Hofkapelle* wohnhaft, welcher ein *Matthias Peters* de neuen Ehegatt., des *Johann Peters* Jahre alt, Standes *Wirtzmannsche* zu *Hofkapelle* wohnhaft, welcher ein *Matthias Peters* de neuen Ehegatt., und des *Herrn Sieber* Jahre alt, Standes *Wirtzmannsche*, zu *Hofkapelle* wohnhaft, welcher ein *Matthias Peters* de neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Johann Peter*  
*Siehe Urk. von Hofkapelle*  
*gegenwärtig im febr. neigenwilligen*  
*Siehe Urk. von Hofkapelle*  
*gegenwärtig im febr. neigenwilligen*

*Die mit mir zugehört...*

N.º Heiraths-Urkunde.

*Stellen*

Gemeine

Breis

Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert , den , erschienen  
vor mir , Bürgermeister von  
als Beamten des Personen-Standes, der  
Jahre alt, geboren zu , Regierungs-  
Departement , Standes , wohnhaft zu  
Regierungs-Departement , Sohn des  
, und der , wohnhaft zu  
Regierungs-Departement ;

Und die Jungfrau  
Jahre alt, geboren zu , Regierungs-Departement  
Standes , wohnhaft zu , Regierungs-Departement  
, Tochter des , und der  
wohnhaft zu  
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu , Stadt gehabt haben, nemlich die erste am  
, und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesekbuchs laut vorge-  
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt; ob sie einander eheligen  
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen  
des Gesekes, daß

hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des  
Jahre alt, Standes , zu  
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
zu wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
und des wohnhaft, welcher ein Jahre alt,  
Standes , zu wohnhaft, welcher ein  
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-  
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

# Heiratsurkunde

(Standesamt Schiefbahn - - - - - Nr. 1/1818 - )  
 Der Peter Jakobus H a h n - - - - -  
 - - - - - , wohnhaft Schiefbahn - - - - -  
 geboren am im Jahre 1787/88 - - - - in Kleinenbroich - - - - -  
 (Standesamt - - - - - Nr. - - - - - ), und  
 die Maria Gertrudis S p e i h s - - - - -  
 - - - - - , wohnhaft Schiefbahn - - - - -  
 geboren am im Jahre 1898/99 - in Schiefbahn - - - - -  
 (Standesamt Schiefbahn - - - - - Nr. - - - - - ),  
 haben am 7. Januar 1818 - - - - - vor dem Standesamt  
 - - - - - Schiefbahn - die Ehe geschlossen.

Vermerke: - - - - -

Schiefbahn , den 4. März 1943

Der Standesbeamte:  
In Vertretung:

(Siegel)

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde *Schiffsbahr* während dem Jahre tausend acht hundert achtzehn bestimmte, und *12 Völfe* Blätter enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreis-Gerichts des Kreises *Crefeld* zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

während dem Jahre tausend acht hundert achtzehn bestimmte, und *12 Völfe* Blätter enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreis-Gerichts des Kreises *Crefeld* zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

*Crefeld* den *22.ten* November 1817.



# N: / Heiraths-Urkunde.

Gemeine *Schiffsbahr* Kreis *Uckermark* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

**6.Gr.4.Pf.**

Im Jahr tausend acht hundert *1817*, den *17ten* *Novembris* erschienen vor mir *Johann Jakob* Bürgermeister von *Schiffsbahr* als Beamten des Personen-Standes, der *17ten* Jahre alt, geboren zu *Uckermark*, Regierungs-Departement *Uckermark*, Standes *Uckermark* wohnhaft zu *Schiffsbahr* Regierungs-Departement *Uckermark*, Sohn des *Wolfgang*, und der *Maria*, wohnhaft zu *Uckermark* Regierungs-Departement *Uckermark*;

Und die Jungfrau *Maria* Jahre alt, geboren zu *Uckermark* Regierungs-Departement *Uckermark* Standes *Uckermark*, wohnhaft zu *Uckermark* Regierungs-Departement *Uckermark*, Tochter des *Johann*, und der *Maria*, wohnhaft zu *Uckermark* Regierungs-Departement *Uckermark*;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Schiffsbahr* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *17ten* *Novembris* 1817, und die andere am *24ten* *Novembris* 1817, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *et cetera* so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jakob* und *Maria* hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann* Jahre alt, Standes *Uckermark*, zu *Schiffsbahr* wohnhaft, welcher ein *Uckermark* des neuen Ehegatt., des *Wolfgang* Jahre alt, Standes *Uckermark* zu *Schiffsbahr* wohnhaft, welcher ein *Uckermark* des neuen Ehegatt., des *Johann* Jahre alt, Standes *Uckermark* zu *Schiffsbahr* wohnhaft, welcher ein *Uckermark* des neuen Ehegatt., und des *Maria* Jahre alt, Standes *Uckermark* zu *Schiffsbahr* wohnhaft, welcher ein *Uckermark* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Johann Jakob* *Maria* *Johann* *Maria*



Gemeine *Spießbush*

Breis *Hlabach*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Im Jahr tausend acht hundert *achtzig*, den *zweyten* *Januar* erschienen  
 vor mir *Christoph Grotz* Bürgermeister von *Spießbush*  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Johan Hoeren*  
*sechszehn* Jahre alt, geboren zu *Witten*, Regierungs-  
 Departement *Düsseldorf*, Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Spießbush*  
 Regierungs-Departement *...*, Sohn des *Johan Hoeren*  
 , und der *Adelheid Coepers* *Witt*, wohnhaft zu  
 Regierungs-Departement *...* ;

Und die Jungfrau *Elisabeth Gerhards* *Jungmann*  
*zweyundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Witten*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
 Standes *...*, wohnhaft zu *Spießbush* Regierungs-Departement *...*  
 , Tochter des *Jacobus Jungmann*,  
*Elisabeth Maria* *Jungmann* *Witten* wohnhaft zu *Spießbush*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Spießbush* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *...* und die andere am *...*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *...*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesekbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesekes, daß *Johan Hoeren* und *Elisabeth Gerhards* *Jungmann* hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christoph Grotz* *...* Jahre alt, Standes *...* zu *Spießbush* wohnhaft, welcher ein *...* der neuen Ehegatt, des *...* Jahre alt, Standes *...* zu *Spießbush* wohnhaft, welcher ein *...* der neuen Ehegatt, des *...* Jahre alt, Standes *...* zu *Spießbush* wohnhaft, welcher ein *...* der neuen Ehegatt, und des *...* Jahre alt, Standes *...* zu *Spießbush* wohnhaft, welcher ein *...* der neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Christoph Grotz* *...*  
*Wilhelm Jungmann* *...*  
*...*



Gemeine *Deffelsdorf*

Kreis *Stuhr*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Im Jahr tausend acht hundert *achtzig*, den *achtundzwanzigsten* *Mai* erschienen vor mir *Anton Johann* Bürgermeister von *Deffelsdorf* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Peter Francke*

*achtundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Deffelsdorf*, Regierungs-Departement *Deffelsdorf*, Standes *Deffelsdorf* wohnhaft zu *Deffelsdorf*, Regierungs-Departement *Deffelsdorf*, Sohn des *Johann Peter Francke*

, und der *Anna Gertrud Francke*, wohnhaft zu *Deffelsdorf*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

Und die Jungfrau *Katharina* *Wier* *achtundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Deffelsdorf*, Regierungs-Departement *Deffelsdorf*, Standes *Deffelsdorf*, wohnhaft zu *Deffelsdorf*, Regierungs-Departement *Deffelsdorf*, Tochter des *Heinrich Wier*

*Katharina* *Wier*, wohnhaft zu *Deffelsdorf*, Regierungs-Departement *Deffelsdorf*, und der *Christina* *Wier*, wohnhaft zu *Deffelsdorf*, Regierungs-Departement *Deffelsdorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Deffelsdorf* statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweizehnten* *Mai*, und die andere am *achtundzwanzigsten* *Mai*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Siehe die Urkunden von Anton Johann Francke und Katharina Wier sind die Urkunden von Heinrich Wier und Christina Wier*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Francke* und *Anna Katharina Wier* hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Johann* *fünfundsiebzig* Jahre alt, Standes *Deffelsdorf*, zu *Deffelsdorf* wohnhaft, welcher ein *Anton Johann* der neuen Ehegatt., des *Wieder* *achtundzwanzig* Jahre alt, Standes *Deffelsdorf*

zu *Deffelsdorf* wohnhaft, welcher ein *Wieder* der neuen Ehegatt., des *Heinrich Wier* *fünfundsiebzig* Jahre alt, Standes *Deffelsdorf*

zu *Deffelsdorf* wohnhaft, welcher ein *Wier* der neuen Ehegatt., und des *Gerhard Schmitz* *zweizehzig* Jahre alt, Standes *Deffelsdorf*, zu *Deffelsdorf* wohnhaft, welcher ein *Wier*

der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Anton Johann* *Wieder* *Heinrich Wier* *Christina Wier* *Gerhard Schmitz* *Anton Johann* *Wieder* *Heinrich Wier* *Christina Wier* *Gerhard Schmitz*

Heirathskunde.



Gemeine Espelsbep.

Breis Lüttenberg

Regierungs-Departement Düsseldorf

G.Gr.4.Pf.

Im Jahre tausend acht hundert achtzig, den zwanzigsten Juli, erschienen vor mir Johann Baptist ... Bürgermeister von Espelsbep. als Beamten des Personen-Standes, der Johan Mathias Franz ... Jahre alt, geboren zu Espelsbep., Regierungs-Departement Lüttenberg, Standes Lüder wohnhaft zu Espelsbep. Sohn des Peter ... und der Anna Maria Willems ..., wohnhaft zu Lüttenberg ;

Und die Jungfrau Agnes ... Jahre alt, geboren zu Prepsath Regierungs-Departement Lüttenberg Standes Lüder, wohnhaft zu Espelsbep. Tochter des Peter ... und der Agnes ... wohnhaft zu Prepsath

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Espelsbep. Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten und die andere am vierten Juli daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Johannes ... und Agnes ... ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten? Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johan Mathias Franz ... und Agnes ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johannes ... Jahre alt, Standes Lüder, wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt., des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt., des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt., und des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

... ... ... ... ...

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Krefeld Kreis Glabbeek Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert neunzig, den zweiten Oktober erschienen vor mir Antonius Gierlich Bürgermeister von Krefeld als Beamten des Personen-Standes, der Herrmann Mertens Sieben und fünfzig Jahre alt, geboren zu Vierden, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magisters wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement id., Sohn des Johann Mertens, und der Maria Köhler beide id. wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement id.

Und die Jungfrau Maria Sibilla Bernel Sieben und fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Magisters, wohnhaft zu id. Regierungs-Departement id. Tochter des Anton Bernel und der Maria Margaretha Halz wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement id.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Krefeld Stadt gehabt haben, nemlich die erste am vierten und zwanzigten Oktober, und die andere am ersten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Siehe Geburt Urkunde Anton Bernel Anton Bernel und Anton Bernel der Maria Margaretha Halz Siehe Anton Bernel von gegenwärtig und setztungswillig

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Herrmann Mertens und Maria Sibilla Bernel hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Gierlich neunzig Jahre alt, Standes Magisters zu Krefeld wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Anton Bernel Sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Magisters zu Krefeld wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Anton Bernel neunzig Jahre alt, Standes Magisters zu Krefeld wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, Anton Bernel neunzig Jahre alt, Standes Magisters zu Krefeld wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Siehe Anton Bernel und Anton Bernel von gegenwärtig und setztungswillig

Johann Gierlich Zeuge



Gemeine *Spießhauf*

Kreis *Spießhauf*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Im Jahr tausend acht hundert *achtzig*, den *zwoelften* *October* erschienen *6. Gr. 4. Pf.*  
 vor mir *Hubert Koentges* Bürgermeister von *Spießhauf*  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Henrich Koentges*  
*achtzig* Jahre alt, geboren zu *Spießhauf*, Regierungs-  
 Departement *Düsseldorf*, Standes *Adelmann* wohnhaft zu *Wettich*  
 Regierungs-Departement *...*, Sohn des *Nicolaus Koentges*  
 und der *Anna Catharina Bendhagen* wohnhaft zu  
 Regierungs-Departement *...*

Und die Jungfrau *Anna Margarethe Grundmann*  
*achtzig* Jahre alt, geboren zu *Spießhauf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
 Standes *...*, wohnhaft zu *Spießhauf* Regierungs-Departement  
 Tochter des *Jacobus Grundmann* und der  
*Anna Catharina Grundmann* wohnhaft zu *Spießhauf*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Spießhauf* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *...* und die andere am *...* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, *...*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Henrich Koentges* und *Anna Margarethe Grundmann* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hubert Koentges* *achtzig* Jahre alt, Standes *Adelmann*, zu *Spießhauf* wohnhaft, welcher ein *...* des neuen Ehegatt... des *...* *achtzig* Jahre alt, Standes *Adelmann* zu *Spießhauf* wohnhaft, welcher ein *...* des neuen Ehegatt... des *...* *achtzig* Jahre alt, Standes *Adelmann* zu *Spießhauf* wohnhaft, welcher ein *...* des neuen Ehegatt... zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Jacob Grundmann*  
*...*  
*...*

Heiraths-Urkunde.

Gemeine *Wessling*

Kreis *Wessling*

Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert *neunzig*, den *zwei*sten *October* erschienen vor mir *Ludwig ~~Guin~~ ~~von~~ ~~Wessling~~* Bürgermeister von *Wessling* als Beamten des Personen-Standes, der *Johannes Ehrken* *Jungwirth* Jahre alt, geboren zu *Wessling* Regierungs-Departement *Wessling*, Standes *Wessling* wohnhaft zu *Wessling* Regierungs-Departement *Wessling*, Sohn des *Johannes Ehrken* und der *Caroline Ehrken* wohnhaft zu *Wessling* Regierungs-Departement *Wessling*;

Und die Jungfrau *Maria Johanna Baum* Jahre alt, geboren zu *Wessling* Regierungs-Departement *Wessling* Standes *Wessling*, wohnhaft zu *Wessling* Regierungs-Departement *Wessling*, Tochter des *Anton Baum* und der *Martha Baum* wohnhaft zu *Wessling* Regierungs-Departement *Wessling*.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Wessling* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *...* und die andere am *...* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Johannes Ehrken* und *Maria Johanna Baum* so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johannes Ehrken* und *Maria Johanna Baum* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johannes Ehrken* Jahre alt, Standes *Wessling*, wohnhaft, welcher ein *...* der neuen Ehegatt., des *Johannes Ehrken* Jahre alt, Standes *Wessling*, wohnhaft, welcher ein *...* der neuen Ehegatt., des *Johannes Ehrken* Jahre alt, Standes *Wessling*, wohnhaft, welcher ein *...* der neuen Ehegatt., und des *Johannes Ehrken* Jahre alt, Standes *Wessling*, wohnhaft, welcher ein *...* der neuen Ehegatt. zu sein erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Johannes Ehrken* *Maria Johanna Baum* *Johannes Ehrken* *Johannes Ehrken*

N.º 9

# Heiraths-Urkunde.



Gemeine Schiefbaf Kreis Schiefbaf Regier. Departement Düsseldorf 6. Gr. 4. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert neunzig, den vierten October, erschienen vor mir Christian Grottel Bürgermeister von Schiefbaf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Melchior Koe sechszehn Jahre alt, geboren zu Münster, Regier. Departement Düsseldorf, Standes Admiral wohnhaft zu Schiefbaf, Münster Regier. Departement Münster, Sohn des Johann Melchior Koe, und der Christine Kloeber, wohnhaft zu Münster Regier. Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Grottel sechszehn Jahre alt, geboren zu Norst Regier. Departement Clere Standes Admiral, wohnhaft zu Schiefbaf Regier. Departement Düsseldorf, Tochter des Melchior Grottel, wohnhaft zu Schiefbaf Regier. Departement Düsseldorf und der Christine Grottel

Dieselbe haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Schiefbaf Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten October, und die andere am fünften October,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Johann Melchior Koe sechszehn Jahre alt, geboren zu Münster, und Maria Grottel sechszehn Jahre alt, geboren zu Norst, Regier. Departement Clere, im Namen des Gesetzes, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelassen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

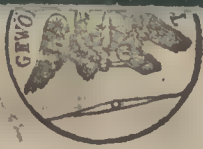
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Melchior Koe und Maria Grottel hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Grottel, sechszehn Jahre alt, Standes Admiral, zu Schiefbaf wohnhaft, welcher ein Schiefbaf des neuen Ehegatt., des Johann Grottel, zu Schiefbaf sechszehn Jahre alt, Standes Admiral wohnhaft, welcher ein Schiefbaf des neuen Ehegatt., des Johann Grottel, zu Schiefbaf sechszehn Jahre alt, Standes Admiral wohnhaft, welcher ein Schiefbaf des neuen Ehegatt., und des Christine Grottel, sechszehn Jahre alt, Standes Admiral, zu Schiefbaf wohnhaft, welcher ein Schiefbaf des neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Grottel Christine Grottel  
Johann Grottel  
Christine Grottel  
Christian Grottel  
Johann Grottel  
Christine Grottel







Gemeine Reifenberg

Kreis der Rheinl.

Regierungs-Departement Düsseldorf.

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert achthundert, den zwey und zwanzigsten October erschienen vor mir Joseph Wolff Bürgermeister von Reifenberg als Beamten des Personen-Standes, der Frau Robin

30 Jahre alt, geboren zu Salmedon, Regierungs-Departement Frankreich; Standes Lehrmann wohnhaft zu Sülzgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Robin wohnhaft zu Genove de Lage, Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Maria Gunderich Edel 30 Jahre alt, geboren zu Sülzgen, Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Lehrmann, wohnhaft zu Sülzgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Edel wohnhaft zu Sülzgen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Reifenberg Statt gehabt haben, nemlich die erste am 17ten und die andere am 18ten October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und Andere Urkunden

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesekbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesekes, daß Frau Robin und Maria Gunderich Edel hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Wolff 30 Jahre alt, Standes Lehrmann, zu Sülzgen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Johann Robin 30 Jahre alt, Standes Lehrmann zu Sülzgen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Johann Edel 30 Jahre alt, Standes Lehrmann zu Sülzgen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Johann Edel 30 Jahre alt, Standes Lehrmann zu Sülzgen wohnhaft, welche diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Joseph Wolff  
Zeuge

Gemeine Düsseldorf Kreis Glückberg Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert sechzig, den funften November erschienen vor mir Johann Franz Mangenberg Bürgermeister von Düsseldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Franz Mangenberg sechzig Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholisch wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Peter Mangenberg, und der Mary Wilhelma Rahmann beide Wittlich, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Elisabeth Winand sechzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Katholisch, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Caspar Winand, und der Anna Catharina Winand beide Schiefbahn, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechzigsten October, und die andere am ersten November, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Johann Franz Mangenberg, Mary Wilhelma Rahmann, Elisabeth Winand, Caspar Winand, Anna Catharina Winand, Peter Mangenberg, Mary Wilhelma Rahmann, Caspar Winand, Anna Catharina Winand mit mir vorgelesen;

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Franz Mangenberg und Elisabeth Winand hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Lüscher sechzig Jahre alt, Standes Katholisch, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., des Gerhard Krumm sechzig Jahre alt, Standes Katholisch zu Willich wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., des Therese Viller sechzig Jahre alt, Standes Katholisch zu Willich wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., und des Gerhard Schmitz sechzig Jahre alt, Standes Katholisch zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Franz Mangenberg Christiane Viller  
Elisabeth Winand Gerhard Schmitz  
Christian Lüscher Zeuge  
Gerhard Krumm Zeuge



Gemeine Schiffkap Kreis Schiffkap

Regierungs-Departement Düsseldorf

6. Gr. 4. Pe.

Im Jahr tausend acht hundert neunzig, den zwey und zwanzigsten November erschienen vor mir Johann Baptist Bürgermeister von Schiffkap als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Eicker

zweyzig Jahre alt, geboren zu Kars, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes hülfslose, wohnhaft zu Wällich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Eicker

, und der Catharina Kluth, wohnhaft zu Kars - Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Elisabeth Baokers zweyzig Jahre alt, geboren zu Nüttgen Standes hülfslose, wohnhaft zu Schiffkap Regierungs-Departement Düsseldorf

, Tochter des Andreas Baokers und der Margaretha Meinhans wohnhaft zu Schiffkap Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Schiffkap Statt gehabt haben, nemlich die erste am neun, und die andere am zwey und zwanzigsten November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Johann Mathias Eicker Anna Elisabeth Baokers Johann Eicker Catharina Kluth Andreas Baokers Margaretha Meinhans zwey und zwanzigsten November Schiffkap zwey und zwanzigsten November Schiffkap

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Eicker und Anna Elisabeth Baokers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Eicker zweyzig Jahre alt, Standes hülfslose, zu Kars wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., des Johann Baptist zweyzig Jahre alt, Standes hülfslose, zu Schiffkap wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., des Anton Johann zweyzig Jahre alt, Standes hülfslose, zu Schiffkap wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., und des Johann Schmitz zweyzig Jahre alt, Standes hülfslose, zu Schiffkap wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Baptist  
Anton Johann  
Johann Schmitz  
Heinrich Eicker  
Anna Elisabeth Baokers  
Johann Mathias Eicker

N:

# Heiraths-Urkunde.

*Zwölftes und letztes Blatt*  
*J. H. H. H.*

Gemeine

Kreis

Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert , den erschienen  
 vor mir Bürgermeister von  
 als Beamten des Personen-Standes, der  
 Jahre alt, gehören zu , Regierungs-  
 Departement , Standes wohnhaft zu  
 Regierungs-Departement , Sohn des  
 , und der , wohnhaft zu  
 Regierungs-Departement ;

Und die Jungfrau  
 Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement  
 Standes , wohnhaft zu Regierungs-Departement  
 , Tochter des , und der  
 wohnhaft zu  
 Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste am , und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesekbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befrage: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesekes, daß

hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des  
 Jahre alt, Standes , zu  
 wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
 Jahre alt, Standes  
 zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
 Jahre alt, Standes  
 zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt ,  
 und des Jahre alt,  
 Standes , zu wohnhaft, welcher ein  
 de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Blum Johann Peter	18 Junii	3	Lorenz Joh: Jacobus	18 Junii
8	Dammer Joh: Herman	22 Aug: 18	9	Milieu Konrad	5. 8. 18
6	Fischer Daniel	21 Janu	14	Peter Mathias	21 8. 18
5	Henssels Michael Simon	22 18	2	Ruiland Christian	18 Junii
6	Hoch Martin	25 Feb:	12	Rodger Hubert	11 8. 18
7	Hüschel Johannes Anton	28 April	10	Schmitt Engelbert	5. 8. 18
13	Hummel Jacobus	18 8. 18	11	Schmitt Joh: Gerhard	11 13.

Die vorgenannten Ehepaare sind seit dem 1. Juni 1814  
 in die Ehe eingetretene Ehepaare.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Blum Joh: Pet		3	Lorenz Joh: Jac	
	A. Elisa Hauckel	15 Janu		A. Gust: Juleuz	15 Jan
8	Dammer Joh: H <sup>m</sup>		1	Milieu Konrad	
	Schmitt Br: Hermann	28 Apr		A. M. Hermann	5 Octo
4	Fischer Daniel		14	Peter Mathias	
	M. Christoph Kasten	21 Jan		A. Christ: Adamung	21. 6. 18
13	Hummel Jacobus		2	Ruiland Christian	
	A. Cath: Kasper	18 Octo		M. Lorenz: Michael	15 Janu
5	Henssels Michael Simon		12	Rodger Hubert	
	M. Marg: Haas	22 Junii		Conrad: Michael	11. 6. 18
6	Hoch Martin		11	Schmitt Engelbert	
	A. Christ: Gutzer	8. Feb:		M. C. J. J. J. J.	11. 6. 18
7	Hüschel Johannes Anton	28 April	10	Schmitt Joh: Gerhard	
	S. Cath: Kasper			M. C. J. J. J. J.	5. 6. 18

Nummer.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nummer.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Zinsfeld Laurenz v. Gört. Schmitz	7 April	7	Koenlges Henrich v. marg. Grandmann	12 Aug
5	Dreßen Joh: Math: Franz Agnet Laub	22 Julij	9	Koy Peter Mathias v. Gört. Sauer	17 Aug
13	Lücker Johan. Mathias Elis. Brauer	28 Aug	10	Kloeren Johan peter v. Christ. Baumgart	17 Aug
4	Franken Johan peter v. Cath. Grijst	28 May	6	Mertens Herman v. F. B. B. B.	10 Aug
1	Mahn Peter Jacobus v. Gört. Grief	7 Januar	11	Robin Peter v. Gört. Erdel	20 Aug
2	Hoeren Johan v. Gört. J. J. J.	11 Aug	12	Stangenberg Joh: Franz Elis. J. J.	3 Aug
			8	Cheridon Johan v. Gört. B. B.	12 Aug

Inwieweit obigen Register mit feilten Einträgen nicht ganz vollständig  
 zu sein scheint in 1 Januar 1819  
 J. v. L. v. J. v. J.  
 J. v. J. v. J. v. J.